

## **Stellungnahme der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum dringend notwendigen Bau der B 64 n**

Vor dem Hintergrund anstehender Entscheidungen der Landesregierung werden hier die Gründe zur Fortsetzung des Planungsprozesses und zum dringend notwendigen Bau der B 64 n als Ortsumgehung für Herzebrock-Clarholz zusammenfassend dargestellt:

### 1. Überregionale Bedeutung der B 64

Die B 64 ist die zentrale Verbindung zwischen dem Kernmünsterland und Ostwestfalen sowie konkret zwischen Münster und Bielefeld/Kreis Gütersloh. In der Lage zwischen der A 2 und der A 30 stellt die B 64 n eine bedeutsame West-Ost-Verbindung in Nordrhein-Westfalen dar. Nicht nur die Prognosen zur Zunahme des Lkw-Verkehrs in den nächsten Jahren machen es dringend erforderlich, die B 64 außerhalb der bisherigen Ortsdurchfahrten neu zu trassieren, um diese bedeutsame Verkehrsverbindung leistungsfähiger zu machen.

Über den notwendigen Bau von Entlastungsstraßen im Zuge der B 64 wird deshalb bereits seit Jahrzehnten in den Gremien aller zuständigen Planungsebenen intensiv beraten. Inzwischen ist für die Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz mit dem RE-Entwurf ein konkreter Planungsstand zum Bau der B 64 n erreicht worden.

### 2. Verkehrsentlastung für die Ortsteile Herzebrock und Clarholz

Die beiden durch die derzeitige B 64 belasteten Ortsteile Herzebrock und Clarholz werden durch das Verkehrsaufkommen der Bundesstraße mit bis zu 17.000 Kfz-Fahrten/DTV durchschnittlich; der Lkw-Anteil liegt bei ca. 20 % mit steigender Tendenz.

Eine für die B 64 n spezielle Problematik stellt die Parallellage der Bahnstrecke RB 67 Münster/Rheda-Wiedenbrück dar, die zurzeit durch DB Netz technisch aufgerüstet wird und mittelfristig auch in der Relation Warendorf/Rheda-Wiedenbrück im Halbstundentakt befahren werden soll. Durch die derzeitigen Verkehrsbelastungen und die nicht nur im Bereich der Bahnübergänge erschwerten Querungsverkehre wird einerseits der innerörtliche Verkehrsfluss auf der Bundesstraße erheblich gehemmt, andererseits werden aber auch die innerörtlichen Ziel- und Quellverkehre erheblich erschwert.

Die bestehende Bundesstraße stellt mit ihren großen Verkehrsbelastungen im Hinblick auf eine künftige positive Entwicklung der Ortsteile nicht nur eine städtebauliche Zäsur mit starker Trennungswirkung dar, vielmehr werfen die Immissionsbelastungen und die mit der B 64 verbundenen Verkehrsgefährdungen weitere Probleme auf, die das Leben in den Ortsteilen für die Bürger an die Belastbarkeitsgrenze bringen.

### 3. Anbindung des Industrie- und Gewerbegebietes

Nach der kommunalen Neugliederung 1970 hat die Gemeinde Herzebrock-Clarholz zwischen den Ortsteilen Herzebrock und Clarholz südwestlich der B 64 ein inzwischen 200 ha umfassendes Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt. Alle Planungsüberlegungen zur verkehrlichen Anbindung dieser Gewerbeflächen stehen seit den 1970er Jahren in Abhängigkeit zu den Planungen einer überörtlichen Entlastungsstraße für die heutige B 64. Die zuletzt geplanten und realisierten Erschließungskonzepte für die Bebauungspläne Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ und 246 „Industriezentrum IV“ sind konkret auf die linienbestimmte Trasse der B 64 abgestimmt worden.

### 4. Äußere Erschließung des interregionalen Gewerbegebietes AUREA

Nicht zuletzt auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich die Gemeinde Herzebrock-Clarholz an der Entwicklung und Realisierung des interregionalen Gewerbegebietes „AUREA“ an der A 2 zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde beteiligt. Im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet ist auch ein neuer Autobahnanschluss realisiert worden. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang von vornherein deutlich gemacht, dass für die äußere Erschließung des interregionalen Gewerbegebietes auch eine nördliche Anbindung mit Anschluss an die B 64 n notwendig wird, weil durch das neue Gewerbegebiet und den Autobahnanschluss zusätzliche Verkehre in der Nord-Südverbindung die heutigen Ortsdurchfahrten zusätzlich belasten.

### 5. Planungsstand der B 64 n

Nach erfolgter Linienbestimmung im Jahr 2004 wurde inzwischen der RE-Entwurf durch den Landesbetrieb Straßen/Regionalniederlassung OWL aufgestellt. Die Planungen der B 64 n als Ortsumgehung für Herzebrock-Clarholz haben damit inzwischen einen sehr konkreten Stand erreicht. Nach Fertigstellung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages soll dieser Entwurf noch im ersten Quartal 2011 zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf der Basis dieses Entwurfes sollen noch in 2011 die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet werden.

Der bisher betriebene erhebliche Planungsaufwand, an dem sich auch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz im großen Umfang beteiligt hat, rechtfertigt nicht nur die schnellstmögliche Einleitung der Planfeststellung, sondern macht auch die Durchführung des Verfahrens geradezu erforderlich.

### 6. Beteiligung und eigene Beiträge der Gemeinde im Planungsprozess

In der Gemeinde Herzebrock-Clarholz besteht seit Jahren ein großer politischer Konsens zum Bau der B 64 als Ortsumgehung. Im Rahmen der Erarbeitung des RE-Entwurfes hat die Gemeinde die Durchführung von Gesprächen mit allen betroffenen Grundeigentümern im Verlauf der Trasse vorgeschlagen. Mit großem Aufwand wurden Gesprächsrunden unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßen mit der organisierten Landwirtschaft und den Anliegern sowie Eigentümern geführt. Es konnte weitgehend Verständnis für die Planung und den Bau der B 64 n erreicht werden. Die Landwirtschaft selbst hat sich bereits ebenfalls mit der Einbringung von Ausgleichsflächen befasst und erste Überlegungen zur evtl. Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens oder Umlagungsverfahrens angestellt.

Die Gemeinde bildet seit Jahren eigene finanzielle Rückstellungen, um über den gesetzlich geforderten Lärmschutz hinaus weitere Lärmschutzmaßnahmen entlang

der Trasse durchführen zu können und damit die Akzeptanz des Projektes weiter zu erhöhen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde bereits in erheblichem Umfang Außenbereichsflächen erworben, um selbst Ausgleichsflächen oder landwirtschaftliche Ersatzflächen im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen mit einbringen zu können. Das Konzept ist beigefügt.

Die Gemeinde hat außerdem bereits seit Jahrzehnten örtliche Planungen und Entwicklungen mit Rücksicht auf die Trassenplanung der B 64 n durchgeführt und dadurch einen weiteren Beitrag im Planungsprozess für die Ortsumgehung geliefert.

Vor diesem Hintergrund würde die Einstellung des Planungsprozesses und die Nichtdurchführung des Planfeststellungsverfahrens zur B 64 n – Ortsumgehung Herzebrock-Clarholz nicht nur allen bisherigen Bemühungen „ad absurdum“ führen, sondern auch einen wirtschaftlichen Schaden erheblichem Umfangs darstellen, die Lebensqualität der meisten Bürger der Gemeinde langfristig beeinträchtigen und die weitere positive Entwicklung der Gemeinde verhindern.

Bitte helfen Sie mit, dass die sich jetzt bietende Chance zur Realisierung einer Ortsumgehung und gleichzeitig zur Verbesserung der Verbindung zweier Oberzentren genutzt wird. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist sicher diejenige, die sich im bisherigen Planungsprozess am meisten eingebracht hat und wo auch die planerischen Entwicklungen sowie die Beteiligung der Bevölkerung am weitesten fortgeschritten sind.